

Richtlinien zum Empfang von hörendem Gebet

Gellertkirche Basel / Stand Januar 2015

1. Eine echte Prophetie befindet sich immer im Einklang mit der Bibel. Weissagungen, die sich in einem erkennbaren Widerspruch zu Aussagen der Bibel befinden, sind zu verwerfen.
2. Wir glauben an das Wirken und Reden des Heiligen Geistes und daran, dass der Heilige Geist durch Gläubige zu anderen spricht. Dennoch haben wir nicht den Anspruch, unfehlbar zu sein. Wir sind uns bewusst, dass auch unser eigenes, Menschliches in Eindrücke einfließen kann. Daher sollten die empfangenen Eindrücke auf alle Fälle geprüft werden.
3. Prophetische Eindrücke sind als Puzzlesteine zu betrachten, als Beiträge des vielfältigen Reden Gottes in einem Leben.
4. Aufschreiben – bewegen – bedenken – erinnern! (Mt 13.23/Lk 2.19/1 Mo 37.11). Egal wie eine Weissagung im Moment ankommt, wir empfehlen, sie aufzuschreiben und aufzubewahren und betend nochmals durch zu lesen und zu bewegen. Jesus ist der Geber von Offenbarung, Er wird sie entschlüsseln und erklären und die nächsten Schritte für die Umsetzung zeigen, wenn wir ihn ernstlich fragen.
5. Konkrete Weissagungen mit seelsorgerlichem oder wegweisendem Charakter sollten mit einer Person des Vertrauens besprochen werden.
6. Hörendes Gebet ist keine Wahrsagerei, die eigene Entscheidungen und Verantwortung abnimmt. Die letzte Verantwortung trägt der oder die Empfangende. Hörendes Gebet ist daher kein Ersatz für eigenes Nachdenken, Gebet und Bibelstudium.
7. Es ist zu prüfen, ob das hörende Gebet in der gegenwärtigen Situation einer Person angebracht ist. Auf eine gesunde „Dosierung“ ist zu achten: Zuviel kann abhängig, unmündig oder sogar gleichgültig machen.
8. Wenn der oder die Empfangende merkt, dass er oder sie mit dem Gehörten nichts anfangen kann, sollte das Empfangene getrost zur Seite gelegt und ruhen gelassen werden. Falls etwas nicht verstanden wurde, darf gerne nachgefragt werden.
9. Die geführten Gespräche und gehörten Inhalte fallen unter das Seelsorge-Geheimnis.

